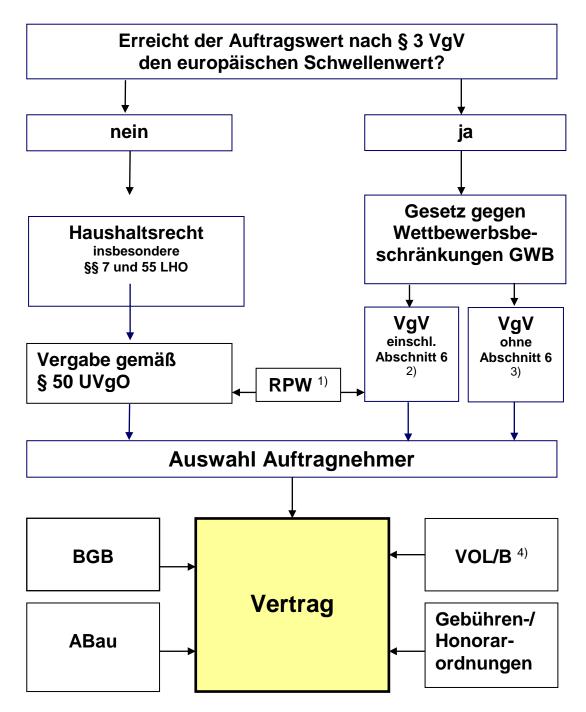
IV 101 Rechtliche Grundlagen zur Vergabe und Beauftragung von freiberuflichen Leistungen



- 1) Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013, BAnz vom 22.02.2013), siehe IV 104.
- 2) Architekten- und Ingenieurleistungen, deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann.
- Architekten- und Ingenieurleistungen, deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann.
- Nur für freiberufliche Leistungen, deren Lösung vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann (§ 29 Absatz 2 VgV).